Teilnahmebedingungen

1. Präambel

Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil an. Vor Vertragsabschluss wurde eine umfassende Beratung durchgeführt. Der/die Teilnehmer/in wurde insbesondere über die Gesamtkosten, Lehrgangsdauer (inkl. möglicher Verlängerungen), Inhalte, Ziele, Prüfungsordnung, Zulassungsvoraussetzungen, Termine, das SiFa-Kompetenzprofil, die Anforderungen nach DGUV Vorschrift 2 sowie über Rechte und Pflichten beider Seiten informiert.

2. Teilnahme und Anmeldung

Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung der Phoenix Corporate Health GmbH zustande.

3. Zahlungsbedingungen und Leistungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Vertragsannahme aktuellen Preise der Phoenix Corporate Health GmbH, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung, ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen. Bei kurzfristigen Anmeldungen (zwischen 14 und 1 Tag vor Lehrgangsbeginn) muss die Gebühr spätestens bis zum Veranstaltungsbeginn bezahlt werden.

Bei vereinbarter Ratenzahlung:

- Rate: 30 % des Gesamtpreises innerhalb der Frist für Gesamtzahlungen
- Rate: 30 % vor dem 3. Seminartermin
- Rate: 20 % vor dem 5. Seminartermin
- Rate: 20 % vor dem 4. Praktikum

Nicht fristgerechte Zahlungen berechtigen die Phoenix Corporate Health GmbH, die Teilnahme zu verweigern bzw. bei Ratenzahlern den Ausschluss vorzunehmen.

Die Gebühren decken die Teilnahme, Lehrmaterialien und die Nutzung der digitalen Lernplattform ab. Ein eigener Laptop gemäß Lehrgangsordnung ist mitzubringen. Ein erfolgreicher Abschluss wird nicht garantiert und begründet keinen Anspruch auf Erstattung. Zertifikate werden erst nach vollständiger Zahlung ausgehändigt. Die Gesellschaft kann freiberufliche SiFa-Lernbegleiter einsetzen.

4. Rücktritt und Kündigung

Widerruf binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss ist kostenfrei möglich. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

- Bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn: Rückerstattung abzüglich 250 € Bearbeitungsgebühr
- 29–15 Tage: 15 % der Lehrgangsgebühr + Bearbeitungsgebühr
- 14–8 Tage: 25 % der Lehrgangsgebühr + Bearbeitungsgebühr
- 7–1 Tag: 50 % der Lehrgangsgebühr + Bearbeitungsgebühr
- Späterer Rücktritt: volle Lehrgangsgebühr fällig

Ersatzteilnehmer können bis 7 Tage vor Beginn benannt werden. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug kann die Phoenix Corporate Health GmbH kündigen, ohne dass dies die Zahlungspflicht aufhebt.

5. Absage und Änderungen

Die Phoenix Corporate Health GmbH kann Lehrgänge bis 7 Tage vor Beginn bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus wichtigen Gründen absagen. Änderungen bei Lernbegleitern, Terminen oder Programm sind möglich. Lehrgangsverlängerungen um bis zu sechs Wochen in Ausnahmefällen vorbehalten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Mit Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der elektronischen Speicherung seiner/ihrer Daten einverstanden. Daten werden nur für Lehrgangszwecke genutzt, an Dritte (z. B. DGUV) nur bei Notwendigkeit weitergegeben. Widerspruch gegen Werbenutzung ist schriftlich möglich. Es gilt das geltende Datenschutzrecht.

7. Haftung

Die Phoenix Corporate Health GmbH haftet bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung wesentlicher Pflichten. Bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz gilt uneingeschränkte Haftung. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Urheberrecht

Alle Unterlagen, die von der Phoenix Corporate Health GmbH zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung, Weitergabe oder Aufzeichnung ohne Genehmigung sind untersagt. Für die Nutzung der Lernplattform wird eine separate Vereinbarung geschlossen.

9. Prüfungs- und Lehrgangsordnung

Die Regelungen der Prüfungs- und Lehrgangsordnung sind verbindlich. Anweisungen der Seminarleitung sind zu befolgen. Verstöße können zum Ausschluss führen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Siegburg.

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmer/in die Kenntnis und Akzeptanz dieser Teilnahmebedingungen und der Datenschutzbestimmungen.